

ANTWORT

auf die

Kleine Anfrage Nr. 39/06

Fragesteller: BAbg. Dr. Schott, Andreas

Betr.: Umbauungsverbote gem. § 11 Baupolizeiverordnung (KA 39/06)

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Überall dort, wo das Planungsrecht von Baustufenplänen, Teilbebauungsplänen oder Durchführungsplänen auf der Grundlage der Baupolizeiverordnung (BPVO) geregelt ist und eine geschlossene Bauweise vorherrscht bestehen Umbauungsverbote. Diese Regelung wurde nicht in die neueren B-Pläne übernommen,

Zu 2:

Es ist kein Fall bekannt.

Zu 3:

Es liegen keine Fallzahlen vor.

Zu 4:

Ich sehe derzeit kein Bedürfnis für ein Umbauungsverbot vor dem Hintergrund einer Prävention gegenüber Bombenangriffen. Ein relatives Umbauungsverbot, durch das Belichtung, Belüftung und Zugänglichkeit von Wohnbebauung gefördert oder gewährleistet wird, erscheint mir weiterhin wichtig.

Frommann

Dr. Schott, Andreas

Bezirksamt Hamburg-Nord  
Herrn Bezirksamtsleiter  
Mathias Frommann  
Kümmellstr. 7

20243 Hamburg

Den 21.11.2006

**Kleine Anfrage Nr. 39/06**

Betr.: Umbauungsverbote gem. § 11 Baupolizeiverordnung (KA 39/06)

In §11 Abs. 1 BauPolVO ist ein sog. Umbauungsverbot vorgesehen. Dies hat zur Folge, dass ein von Straßen umgebener Baublock keine allseitig geschlossene Bebauung aufweisen soll. Hintergrund der Vorschrift war seinerzeit u.a. die Befürchtung, dass im Falle von Bombenangriffen Druckwellen größere Schäden anrichten, sofern die Bebauung eines Blocks rundherum geschlossen ist und eine solche Druckwelle in keine Richtung entweichen kann. Weiterhin wird als Begründung z.T. eine bessere Belüftung und Belichtung der Blockinnenbereiche genannt.

Hierzu frage ich den Bezirksamtsleiter:

1. Wo bestehen heute im Bezirk Hamburg-Nord derartige Umbauungsverbote? Wo und wann wurden diese ggfs. in neuere Bebauungspläne übernommen?
2. Wie oft führte dieses Verbot in den letzten 5 Jahren im Bezirk Hamburg-Nord dazu, dass Grundstücke nicht oder nur in einem geringeren Umfang bebaut werden konnten?
3. Wie oft und unter ggfs. welchen Voraussetzungen wurden bzw. werden Bauherren von diesem Verbot befreit?
4. Sieht das Bezirksamt aus heutiger Sicht noch ein Bedürfnis für Umbauungsverbote?

Dr. Andreas Schott  
Bezirksabgeordneter